STADT GROSS-UMSTADT **Mitteilungsvorlage**

FB5/1018/2016

Fachbereich: Fachbereich 5
Sachbearbeiter: Andrea Möbius
Az: 5.1 Kn - Klimaschutz-Luftreinhaltung
Datum: 11.01.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	11.01.2016		TOP 5

Umbau Feuerungsanlage Resopal

Inhalt der Mitteilung

Genehmigungsbescheid gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) - Resopal GmbH Groß-Umstadt
Umbau Feuerungsanlage und neuer Holzshredder

Die Firma Resopal erhielt im November letzten Jahres die Genehmigung zum Umbau der Feuerungsanlage für die Reststoffverbrennung sowie zum Betrieb eines neuen Holzshredders (s. beigefügter Lageplan).

Mit dieser Umbaumaßnahme soll nach Auskunft des Unternehmens die Braunkohlestaubfeuerung ersetzt werden.

Zur Deckung des Wärmebedarfs ist vorgesehen neben den Produktionsresten von ca. 8.500 t/a noch ca. 4.500 t/a naturbelassenen Altholz als Brennstoff zuzukaufen. Für das Altholz aus verschiedenen Verwertungsbetrieben muss die A1-Qualität nachgewiesen werden.

Kernstück der Umbaumaßnahme ist der Einbau einer Vorschubrostfeuerung mittels derer der Brennstoff gleichmäßig auf dem Feuerungsrost verteilt wird und der Verbrennungsprozess optimiert wird. Die Emissionswerte der TA-Luft für Staub, Kohlenmonoxid, organische Stoffe und Stickstoffdioxid sind einzuhalten.

Weiterhin wird eine neue Schredderanlage für die Reststoffe errichtet. Der Betriebslärm wird nach Norden und Osten mit einer Schallschutzwand abgeschirmt, damit die Schallimmissionswerte zur Wohnbebauung eingehalten werden.

Die Substituierung des Brennstoffs Braunkohlestaub durch den reinen Brennstoff Holz, würde zu einer jährlichen klimarelevanten CO2 Reduzierung von rd. 16.000 t führen. Für den Bereich Industrie/GHD wären das 18,4%. Bezogen auf den Gesamt-CO2 Ausstoß wären es 7,6% (vgl. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept 2013, Seite 21). Diese Werte können nicht ganz erreicht werden, da die Reststoffe aus der Produktion nicht völlig CO2-neutral sind, hierzu fehlen zur Zeit konkretere Zahlen.

Ergänzend zur Vorlage aus der Sitzung vom 11.01. teilt der RP am 12.01. folgendes mit:

Ausgehend von einem jährlicher Betrieb mit 5300 Volllaststunden werden pro Jahr 106 Mio. Nm^3 Abgas ausgestoßen. Folglich kann die Anlage bei Einhaltung der Grenzwerte aus dem Genehmigungsbescheid jeweils weniger als

- 42,4 t NOx pro Jahr
- 15,9 t CO pro Jahr
- 1,06 t Gesamt-C pro Jahr
- 2,12 t Staub pro Jahr

emittieren. Die Bagatellmassenströme gemäß 4.6.1.1 TA Luft werden nicht überschritten.

Die Asche ist gemäß Nebenbestimmung ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine eventuelle Präzisierung des Abfallwegs erfolgt im Bedarfsfall durch das Abfall-Dezernat.